

## ZOMEDIA

### Besondere Geschäftsbedingungen

für **WEBHOSTING** als Ergänzung zu den ZOMEDIA Allgemeinen Geschäftsbedingungen abrufbar unter <https://zo.media/agb.pdf> (Stand 10/2022)

#### 1. Geltungsbereich

1.1 Die Werbeagentur zomedia - Josef Zopf, Gschwendt 6/2, 5350 Strobl, (im Folgenden „Agentur“) erbringt das Webhosting ausschließlich auf der Grundlage der folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen. Diese sind verbindlich und gelten für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr im Bereich Webhosting mit der Agentur, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen sind als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen. Darüber hinaus bildet die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen enthaltene Auftragsdatenvereinbarung (Punkt 8. Datenschutz) einen integralen Bestandteil dieser vertraglichen Bestimmungen. Die Agentur ist Auftragsverarbeiter iSv Art 4 Z 8 DSGVO und der Kunde, der die Leistung des Webhosting in Anspruch nimmt, datenschutzrechtlicher Verantwortlicher iSv Art 4 Z 7 DSGVO.

#### 2. Gegenstand des Vertrags im Bereich Webhosting

2.1. Gegenstand des Vertrags ist ausschließlich die Bereitstellung von Speicherplatz (Webpace) für die Website bzw eigene Zwecke des Kunden auf dem Server (mittels CMS-System) der Agentur und deren Anbindung an das Internet unter einer von der Agentur, soweit Gegenstand der vereinbarten Leistung, bereitgestellten Domain.

2.2. Die Agentur ist berechtigt, Dritte und sonstige Erfüllungsgehilfen ganz oder teilweise mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zu beauftragen und diese sowie den eingesetzten Webpace jederzeit zu wechseln, sofern dem Kunden dadurch keine Nachteile entstehen.

2.3 Die Agentur übernimmt im Rahmen dieser Leistung, sofern nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart, keine laufende technische Betreuung der Website des Kunden und damit verbundene Dienstleistungen, insbesondere erfolgen keine Wartungsarbeiten der jeweiligen Website. Die technische Betreuung der Website und allfällig damit verbundenen Änderungen sind gesondert vom Kunden zu beauftragen.

#### 3. Pflichten der Agentur (Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers)

3.1 Die Agentur trägt dafür Sorge, dass der Kunde, die Möglichkeit des regelmäßigen Zugriffs auf das CMS-System seiner Website hat, damit der Kunde seine Website im Wege des Datentransfers selbständig bearbeiten, ergänzen oder ändern kann. Hierzu vergibt die Agentur Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) an den Kunden. Das Passwort kann aus Sicherheitsgründen vom Kunden geändert werden.

3.2 Die Agentur schuldet ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (hier: Website) im Internet (World-Wide-Web) weltweit abrufbar sind. Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Website. Die Agentur hat weder Einfluss auf die Technik beim Kunden noch beim Rechenzentrum, in dem sich der Server befindet noch auf die dazwischen befindlichen Verbindungen.

3.3 Die Agentur stellt jedoch sicher, dass der Webserver durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer Verfügbarkeit von 97 % im Jahresmittel einsatzfähig ist. Hiervon nicht erfasst sind Ausfallszeiten zB durch vorangekündigte Wartungszeiten sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Wirkungsbereich der Agentur liegen (unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc).

3.3 Die Agentur kann die Website des Kunden für planmäßige Wartungsarbeiten an dem Server, insbesondere dem CMS-System der Agentur zeitweilig außer Betrieb setzen. Wartungsarbeiten erfolgen möglichst in nutzungsarmen Zeiten. Die Agentur wird dem Kunden über durchzuführende Wartungsarbeiten innerhalb einer angemessenen Frist informieren.

#### 4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten zum CMS-System streng geheim zu halten und die Agentur unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt die Agentur im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

4.2 Der Kunde wird die Agentur unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn es bei der Nutzung des Webpace, insbesondere des CMS-Systems zu Störungen kommen sollte.

4.3 Der Kunde stellt sicher, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung

der Inhalte der für ihn von der Agentur erstellten Website nicht gegen Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstößt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er keine gesetzeswidrigen Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz, insbesondere keine Inhalte, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Straf-, Schutzrechte Dritter (Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte) oder Persönlichkeitsrechte verstößt, speichert und im Internet verfügbar macht. Der Kunde ist für den Inhalt seiner Daten allein verantwortlich. Die Agentur hat diesbezüglich keine Prüfpflicht. Eine schuldhaftes Zuwiderhandlung des Kunden berechtigt die Agentur eine Vertragsstrafe iHv EUR 2.000,00 in Rechnung zu stellen und stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

4.4 Der Kunde wird die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus der Rechts- und Gesetzeswidrigkeit von gespeicherten Inhalten resultieren, gleich welcher Art schad- und klaglos.

4.5. Der Kunde hat für seine auf dem Webserver abgelegten Daten, sofern nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart, selbständig Sicherheitskopien zu erstellen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten auf den Servern.

#### 5. Domainregistrierung

5.1 Soweit eine (oder mehrere) Domainregistrierung(en) durch die Agentur vereinbart ist, wird die Agentur prüfen, ob der vom Kunden gewünschte Domainname noch verfügbar ist. Soweit die Prüfung ergibt, dass die vom Kunden gewünschte Domain noch nicht an Dritte vergeben ist, wird die Agentur die Domain bei der zuständigen Domainvergabebehörde beantragen. Ergibt die Prüfung, dass die Domain an Dritte vergeben ist, wird die Agentur den Kunden informieren. Weitergehende Pflichten hat die Agentur insoweit nicht.

5.2 Den Erfolg der Registrierung einer vom Kunden gewünschten Domain schuldet die Agentur nicht.

5.3 Ist die Domainregistrierung erfolgreich, wird der Kunde bei der Registrierungsstelle als rechtlicher Inhaber der Domain registriert. Die Aufrechterhaltung der Registrierung schuldet die Agentur nicht.

5.4 Die Agentur prüft die Domain nicht auf Ihre Vereinbarkeit mit Rechten Dritter. Der Kunde stellt sicher, dass die Domain mit den Rechten Dritter und den gesetzlichen Erfordernissen vereinbar ist. Soweit Dritte dennoch vom Kunden eine Änderung, Löschung oder

Übertragung einer oder mehrerer der angemeldeten Domains verlangen, ist die Abwicklung und sind alle damit verbundenen Kosten allein Sache des Kunden. Dasselbe gilt für vergleichbare behördliche Maßnahmen bezüglich einer oder mehrerer der Domains.

## 6. E-Mail-Postfächer

6.1 Der Kunde kann, soweit Gegenstand der vereinbarten Leistung, unter Verwendung einer von der Agentur zur Verfügung gestellten Domain Postfächer anlegen, um E-Mails zu empfangen oder zu versenden. Der Kunde kann die E-Mails unter der zu Verfügung gestellten Domain über einen Webbrowser verwalten (Webmail-Dienst).

6.2 Dem Kunden ist es nicht erlaubt, an Dritte unerbetene elektronische Post iSv § 174 Abs 3 TKG 2021 zu Zweck der Direktwerbung (SPAM-Mails) zu versenden. Der Kunde versichert, dass ein Verschicken von Newsletter oder anderen E-Mails mit werbewirksamen Inhalten nur bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzung erfolgt.

6.3 Ein Postfachvirenschutz überprüft vollautomatisch alle im E-Mail-Postfach des Kunden eingehenden Mails inklusive aller Dateianhänge auf bekannte schadhafte Codes, wie z.B. Viren, Würmer und Trojaner. Trotz regelmäßiger Aktualisierungen des Postfachvirenschutzes kann dieser einen absoluten Schutz vor sämtlichen Virensarten nicht leisten. Die Agentur behält sich ausdrücklich vor, die Software der E-Mail-Postfächer bei technischen Weiterentwicklungen zu ändern bzw. anzupassen.

## 7. Vorübergehende Sperrung

7.1 Nutzt der Kunde den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Zusicherung gemäß den vertraglichen Bestimmungen bzw für rechtswidrige Inhalte, ist die Agentur berechtigt den Zugriff auf diese Inhalte über das Internet durch geeignete Maßnahmen zu sperren.

7.2 Werden ausgehende E-Mails als Spam klassifiziert, so kann die Agentur den Versand der jeweiligen E-Mail verweigern. Nutzt der Kunde das E-Mail-Postfach entgegen der Zusicherung gemäß den vertraglichen Bestimmungen bzw für rechtswidrige Inhalte, ist die Agentur berechtigt den Versand für E-Mails zu sperren.

7.3 Erbringt der Kunde den Nachweis, dass keine Verletzung von Rechten Dritten bzw rechtswidrige Inhalte vorliegen, wird die Agentur die vom Kunden betroffene Website bzw das E-Mail-Postfach wieder verfügbar machen.

## 8. Zahlungsmodalitäten, Laufzeit und

## Kündigung

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, an die Agentur eine Vergütung in Höhe aus dem Vertrag zugrunde liegenden Angebots zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage ergibt sich aus dem Umfang des Speicherplatzes sowie der Dauer des Vertrags.

8.2 Die Agentur wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung im Voraus in Rechnung stellen. Inwieweit dies monatlich oder jährlich erfolgt, richtet sich nach dem diesem Vertrag zugrunde liegenden Angebot. Die Vergütung ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

8.3. Die Laufzeit wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von der Agentur oder dem Kunden durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung durch die Agentur gilt insbesondere

eine Verletzung des Kunden gegen strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, kennzeichnungsrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstigen vertraglichen Bestimmungen

der Kunde in einem Zeitraum, der sich mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Verzug ist.

der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen eine Insolvenzverfahren eröffnet ist

## 9. Haftung

9.1 Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

9.2 Sofern nicht explizit mit dem Kunden vereinbart, übernimmt die Agentur keine Haftung für Datenverlust. Die Agentur übernimmt zudem keine Verant-

wortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden, wie zB Schäden durch Computerviren.

## 10. Datenschutz und Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem Art 28 DSGVO

10.1 Gegenstand, Dauer, Spezifizierung der Auftragsverarbeitung  
Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten vom Kunden (nachfolgend: Verantwortlicher) und der Agentur (nachfolgend: Auftragsverarbeiter) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogener Daten. Sie findet Anwendungen auf alle Tätigkeiten, die mit der Vereinbarung in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragsverarbeiters oder durch ihn beauftragte Sub-Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Webserver mittels CMS-System durch den Auftragsverarbeiter. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit der ihr zugrundeliegenden Leistungsvereinbarung, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

### 10.2. Verantwortlichkeit

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zu den oben genannten Zwecken. Der Verantwortliche ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO).

### 10.3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art 28 Abs 3 lit a DSGVO vor. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragsverarbeiter darf die Umsetzung der betreffenden Weisung so lange aussetzen, bis sie vom Verantwortlichen bestätigt oder abgeändert wurde. Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird und die

Daten vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Verantwortlichen treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art 32 DSGVO) genügen. Der Auftragsverarbeiter hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort. Der Auftragsverarbeiter unterstützt soweit vereinbart den Verantwortlichen im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragsverarbeiter, wird der Auftragsverarbeiter die betroffene Person an den Verantwortlichen verweisen, sofern eine Zuordnung an den Verantwortlichen nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragsverarbeiter leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Im Falle einer Inanspruchnahme des Verantwortlichen durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art 82 DSGVO, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Verantwortlichen bekannt werden. Der Auftragsverarbeiter berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Verantwortliche dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragsverarbeiter die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Verantwortlichen oder gibt diese Datenträger an den Verantwortlichen zurück, sofern nicht im

Vertrag bereits vereinbart. Nach Beendigung des Auftrages hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien, die in Verbindung mit dem Auftragsverhältnis stehen, auf Verlangen des Verantwortlichen entweder herauszugeben oder zu löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragsverarbeiter. Die Herausgabe oder Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

#### 10.4 Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt. Im Falle einer Inanspruchnahme des Verantwortlichen durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art 82 DSGVO, gilt Pkt. 8.3 Abs (6) dieser Vereinbarung entsprechend. Der Verantwortliche nennt dem Auftragsverarbeiter einen Ansprechpartner für allfällige Datenschutzfragen.

#### 10.5 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Sämtliche Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

#### 10.6 Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt einen Sub-Auftragsverarbeiter hinzuzuziehen wählt den Sub-Auftragsverarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Sub-Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig aus. Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

#### 10.7 Technische und organisatorische Maßnahme

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen:

Die Störungsfreiheit von IT-Systemen und die Integrität von Daten sind nach Möglichkeit jederzeit zu gewährleisten, etwa durch ausreichenden Schutz gegen Intrusion und Viren, laufendes Monitoring (Zuverlässigkeit und Integrität); Informationen und IT-Systeme sollen so verfügbar sein, dass davon abhängige Prozesse ohne wesentliche Beeinträchtigung betrieben und notfalls kurzfristig wiederaufgenommen werden können; Vertrauliche Informationen sind stets vor unbefugtem Zugriff zu schützen; Kontrolle des Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen ist zB durch geregelte

Schlüsselverwaltung, Sicherheitstüren oder Sicherheitspersonal zu gewährleisten; Kontrolle des Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen ist etwa durch Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern, Virtual Private Network (VPN) oder Protokollierung von Benutzeranmeldungen zu gewährleisten; Schutzvorkehrungen zur Verhinderung der Zerstörung oder des Verlusts von personenbezogenen Daten durch Software- und Hardwareschutz; Schutz vor unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei Datenübertragungen (Datenträgerkontrolle). Sicherstellung, dass nur befugte (zuständige) Personen die Möglichkeit haben, personenbezogene Daten zu verarbeiten und auf diese zuzugreifen, um diese zu verändern durch zB durch Protokollierung, Regelung der Zugriffsberechtigungen, need-to-know-Prinzip (Speicherkontrolle, Eingabekontrolle); Sicherstellung, dass Daten im Rahmen einer Übertragung nur an berechtigte Empfänger übermittelt werden, zB durch verschlüsselten E-Mail-Versand, automatischer Virenschutz bei Eingangsmails (Übertragungskontrolle) Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der oben festgelegten Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit sowie eine entsprechende Anpassung. Zusätzlich werden sämtliche Mitarbeiter zum Thema Datenschutz eingewiesen und regelmäßig geschult.

#### 10.8 Vergütung

Der Auftragsverarbeiter hat das Recht, Leistungen in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu einem angemessenen Stundensatz gesondert zu verrechnen.

#### 10.9 Haftung und Schadenersatz für die Auftragsverarbeitung

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

### 11. Schlussbestimmungen

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das Webhosting sind als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen. Enthalten die vertraglichen Bestimmungen in den Besonderen Geschäftsbedingungen speziellere Bestimmungen, gehen diesen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.